



Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 4. März 2020

TOP 1 Vergabe Ausstattungs-Paket Schalllenkung für die Seegartenbühne

Vorberatung:	HFA 04. März. 2020
Verantwortliches Amt:	Ortsbauamt
Sachgebiet:	Ortsbauamt
Haushaltsstelle:	7909
Zeitrahmen:	April – Mai 2020

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt (17.02.2020): Vergabe Elektroarbeiten

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

Herr Hagmüller, Schaudt Architekten

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Gemeinde Allensbach, Ortsbauamt

Beschreibung der Haushaltssituation:

Veranschlagt im Haushaltsplan mit 854.000,-

Beschlussantrag

- 1. Das teilweise zurückgestellte Paket "Schalllenkung" in Höhe von 86.000,-€ soll beschlossen werden.
- 2. Die Firma Pfister soll den Anschlussauftrag in Höhe von netto 76.975,- € für Deckenpanelle und Vorhangschienen erhalten.

R	es	ch	ı			ir	١f	_	rm	12	+i	^	n	Δ	n
О	-5	C.II		u	••			w		10				_	

⊠Offener Beschluss	\square Geheime Wahl	$\square {\it Kenntnisnahme}$
⊠ Bericht Mitteilungsblatt	☐Amtl. Bekanntm.	\square Benchmark
☐ Befangenheit:		

Anlagen: 1 – Kostenberechnung Herr Hagmüller

Sachverhalt

Für die Nutzbarkeit der Seegartenbühne als Konzertbühne ist aus raumakustischer Sicht ein Mindestmaß an schalllenkenden Maßnahmen erforderlich. Es wird hierzu ergänzend auf die raumakustische Stellungnahme des Büros Müller-BBM vom 29.03.2018 verwiesen (siehe internes Sitzungsportal – Sitzung vom 24.4.2018)

Dieses war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018. Es wurden dabei folgendes beschlossen:

- Verkürzung der Bühnentiefe auf 8,30m
- Bühnenhöhe wird auf 60 cm bis 80cm über Gelände festgelegt
- Bühnendach wird um das baurechtlich mögliche Maß erhöht
- Breite der Bühne auf der Zuschauerseite wird auf ca. 18m festgelegt

Die übrigen schalllenkenden Maßnahmen der Variante C wurden dabei zunächst zurückgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Einzelreflektoren zur optimalen Schalllenkung
- schallabsorbierende Rückwand (variabel)
- schallabsorbierende Decke
- schallabsorbierende Seitenwände (variabel)

In der Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2018 wurde die Schalllenkung weiterhin teilweise zurückgestellt, bzw. beschlossen zunächst lediglich die Vorarbeiten/Aufhängungen/Technische Voraussetzungen für künftige Realisierung von Paket mit Schalllenkung und Kulissen durchzuführen.

Da die besagte Schalllenkung für die Nutzbarkeit der Seegartenbühne jedoch erforderlich ist, sollten diese auch entsprechend der raumakustischen Stellungnahme des Büros Müller-BBM vom 29.03.2018 umgesetzt werden. Die Kosten für die Schallenkung (mit Vorhängen) belaufen sich auf 86.000 €.

Da es sich bei der Umsetzung der Schalllenkungsmaßnahmen hauptsächlich um Stahlbaumaßnahmen handelt, wird vorgeschlagen, das Angebot der Firma Pfister über die Deckenpaneele, Rundrohrtraversen und Vorhangschienen in Höhe von 76.975,- € anzunehmen.

Um den weiteren Bauablauf nicht zu beeinträchtigen und die zukünftige Nutzbarkeit der Konzertbühne zu gewährleisten, besteht hier eine erhöhte Dringlichkeit. Es wird daher eine außerordentliche Gemeinderatssitzung hierfür für zwingend erforderlich gehalten.

Aufgrund der zusätzlichen Kosten des Pakets 3 zur Schallenkung ergibt sich eine geänderte Gesamtkostenaufstellung, welche der dem angefügten Anhang zu entnehmen ist.